

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 03. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2023)

zum Thema:

Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße Karow

und **Antwort** vom 16. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15236
vom 3. April 2023
über Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße Karow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann ist aktuell mit der Fertigstellung der Bauarbeiten an und um die Eisenbahnüberführung (EÜ) Bahnhofstraße im Pankower Ortsteil Karow zu rechnen?

Frage 2:

Wann wird die Fahrbahn unter der EÜ wieder nutzbar sein?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB teilt hierzu mit:

„Aufgrund der aktuell vorliegenden Verzögerungen gehen wir derzeit davon aus, dass die Eisenbahnüberführung (EÜ) Pankgrafenstraße/Bahnhofstraße im 3. Quartal 2024 wieder für den Straßenverkehr einschließlich Fahrradfahrern und Fußgängern freigegeben werden kann.“

Frage 3:

Was sind die Ursachen einer erneuten Verzögerung der Baumaßnahmen?

Frage 4:

Wer ist dafür und warum verantwortlich?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB teilt hierzu mit:

„Die Berliner Wasserbetriebe erneuern aktuell sämtliche Versorgungsmedien im Bereich der Eisenbahnüberführung Pankgrafenstraße/Bahnhofstraße (Regen- und Trinkwasser, Strom und Gas) vollständig. Im 1. Quartal 2022 hat die DB Netz AG dafür die Leitung der Baustelle im Bereich der Eisenbahnüberführung Pankgrafenstraße/Bahnhofstraße an die Berliner Wasserbetriebe übergeben. Die Übergabe erfolgte aufgrund von ausstehenden Rest- und Aufräumarbeiten drei Monate später als ursprünglich vorgesehen. Nach Abschluss der Leitungsarbeiten wird die DB Netz AG die Baustelle von den Wasserbetrieben wieder übernehmen, um den Straßentrog in der Pankgrafenstraße/Bahnhofstraße einzusetzen und die Unterführung breiter, höher und barrierefreier umzubauen.“

Die Berliner Wasserbetriebe haben die DB Netz AG darüber informiert, dass die Bauausführung aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse angepasst werden musste. Statt der ursprünglich geplanten Spundwandbaugrube mit einer im Düsenstrahlverfahren eingebrachten Sohle wurde zugunsten einer Baugrube mit Bohrpfahlwänden mit bewehrter Unterwasserbetonsohle umgeplant. Im Rahmen der Arbeiten wurden darüber hinaus Hindernisse wie Kabel, Schutzrohre und Rohre anderer Medien und Eigentümer vorgefunden, die entweder nicht oder in anderer Lage in den verfügbaren Plänen verzeichnet waren und für die zusätzlichen Abdichtungen im Düsenstrahlverfahren hergestellt werden mussten.“

Frage 5:

Wie wird der Senat das Bezirksamt Pankow von Berlin darin unterstützen, die durch die Umleitungsverkehre induzierten Schäden im über- und untergeordneten Straßennetz zeitnah zu beheben?

Antwort zu 5:

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden mit der Vorhabenträgerin, der DB AG, eine Begehung der näheren Umfahungsstrecke und notwendige Ertüchtigungen, insbesondere im Schrägen Weg, vorgenommen.

Schäden im öffentlichen Straßenland, die explizit dem Baustellenverkehr zugeordnet werden können, werden fortlaufend protokolliert und spätestens mit Bauende zu Lasten der Vorhabenträgerin beseitigt. Schäden durch öffentlichen Verkehr, hierzu gehört auch der Umleitungsverkehr, werden im Rahmen des turnusmäßigen Begangs durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) festgestellt und entsprechend ihrer Dringlichkeit möglichst zeitnah im Rahmen der Straßenunterhaltung beseitigt.

Berlin, den 16.04.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz